



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der Bürgermeister Bürger- und Ordnungsamt

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Bürgermeister Hanshäger Straße 1 18374 Zingst www.gemeinde-zingst.de	Bürger- und Ordnungsamt - Fundbüro Herr Mohr Tel.: 038232-81038 E-Mail: sb-ordnungsamt@gemeinde-zingst.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Verwaltung von Fundsachen im Fundbüro.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 965 bis 984 BGB i.V.m. der Dienstanweisung der Gemeinde Zingst

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine Zuordnung der Fundsachen möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Familienname, Vornamen, Rufname
- Geburtsname (optional)
- Geburtsdatum (optional)
- Geburtsort (optional)
- Staatsangehörigkeiten (optional)
- Geburtsland (optional)
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adresszusatz, Land, PLZ, Ort, Postfach/PLZ/Nr., Telefon, Handy, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Funktion im Sinne des Fundrechts (Finder oder Verlierer)

Hausanschrift:
Gemeinde Zingst
Hanshäger Str. 1
18374 Zingst

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE03 1505 0500 0000 0006 04

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Keine

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ausweisbehörde

- Im Zuge der Gefahrenabwehr und der Erfüllung der Nachforschungspflicht werden gefundene Personalausweisdokumente oder Reisepässe im Fundbüro unverzüglich an die zuständige Ausweisbehörde übermittelt und der Verlierer informiert.

Mobilfunkanbieter

- Zur Erfüllung der Behördlichen Nachforschungspflicht (ausfindig machen des Verlierers)
Finder
- Zur Erfüllung der in §§ 971, 973 (BGB) genannten Aufgaben

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.